Überblick über die Personalverrechnung 2021

Mag. Verena Kränkl

© Mag. Verena Kränkl 2021

GPA djp
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK – JOURNALISMUS – PAPIER

ZEITPLAN:

Vormittag

09:00 bis 09:50

10:00 bis 10:50

11:00 bis 11:50

12:00 bis 12:40

Nachmittag

13:40 bis 14:30

14:40 bis 15:30

15:40 bis 16:30

16:40 bis 17:00

Einführung – von brutto zu netto

Anmeldung

Unbedingt vor Dienstantritt!!!!

Möglichkeiten der Anmeldung

- Nur mehr folgende Angaben notwendig
  - Name, SV Nummer
  - Beginn
  - Vollversichert oder geringfügig
  - Adresse (nicht zwingend erforderlich)
- Anmeldung mittels APP bzw. Vor-Ort Anmeldung
- https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.821291&portal=oegkdgportal

© Mag. Verena Kränkl 2021

Dienstzettel – Dienstvertrag

- Ist unverzüglich auszustellen

- Ausstellung Dienstzettel kann unterbleiben:
  - Wenn Dienstvertrag ausgestellt wird
  - Wenn DV max 1 Monat vereinbart
  - Wenn DN ins Ausland geht und alle Vereinbarungen schriftlich anderswo festgehalten sind

© Mag. Verena Kränkl 2021

Pflichten

Dienstgeber	*Dienstnehmer*
• Fürsorgepflicht • Entgeltpflicht	• Treuepflicht • Arbeitspflicht

© Mag. Verena Kränkl 2021

Lohn- und Gehaltsverrechnung

- Gehälter
- Löhne
- Lehrlingsentschädigung

Lohnabgaben ?

- Sozialversicherung
  - Lohnsteuer

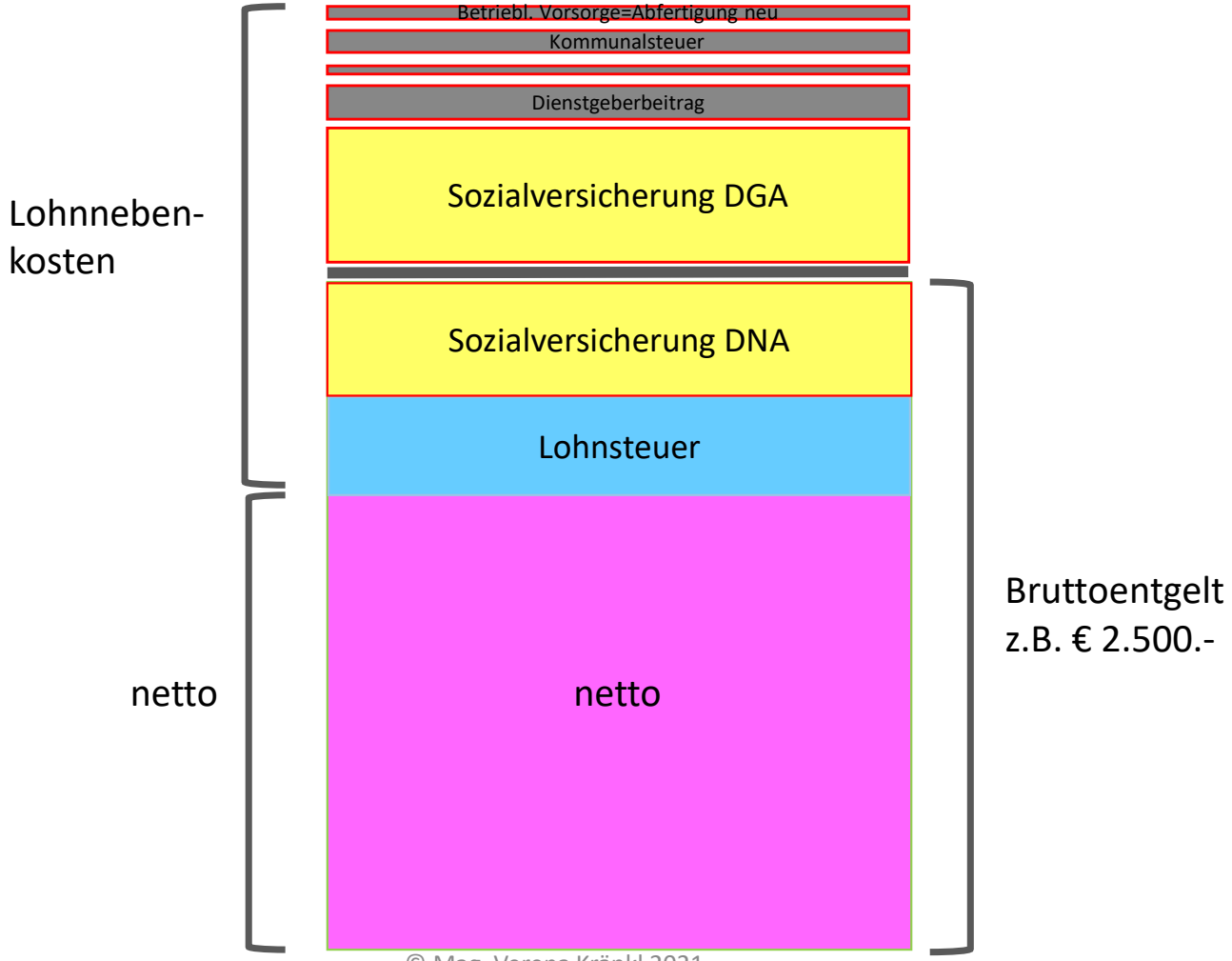

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sozialversicherung

- In Österreich gibt es eine Pflichtversicherung

  jetzt nur mehr ÖGK „Österreichische Gesundheitskasse“

- In Deutschland gibt es eine Versicherungspflicht

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sozialversicherungsbeiträge

Dienstnehmeranteil zur SV	*Dienstgeberanteil zur SV*
• Werden vom Bruttolohn oder –gehalt abgezogen • Seit 2016 zwischen Arbeiter und Angestellten gleich • 18,12%	• Sind vom Dienstgeber zusätzlich zum brutto zu bezahlen • 21,23%

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sozialversicherungsbeiträge

Im engeren Sinn	*Im weiteren Sinn*
• Krankenversicherung • Pensionsversicherung • Unfallversicherung • Arbeitslosenversicherung	• Wohnbauförderung • Kammerumlage • IESG (Insolvenzentgeltsicherung)

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sozialversicherungsanteile

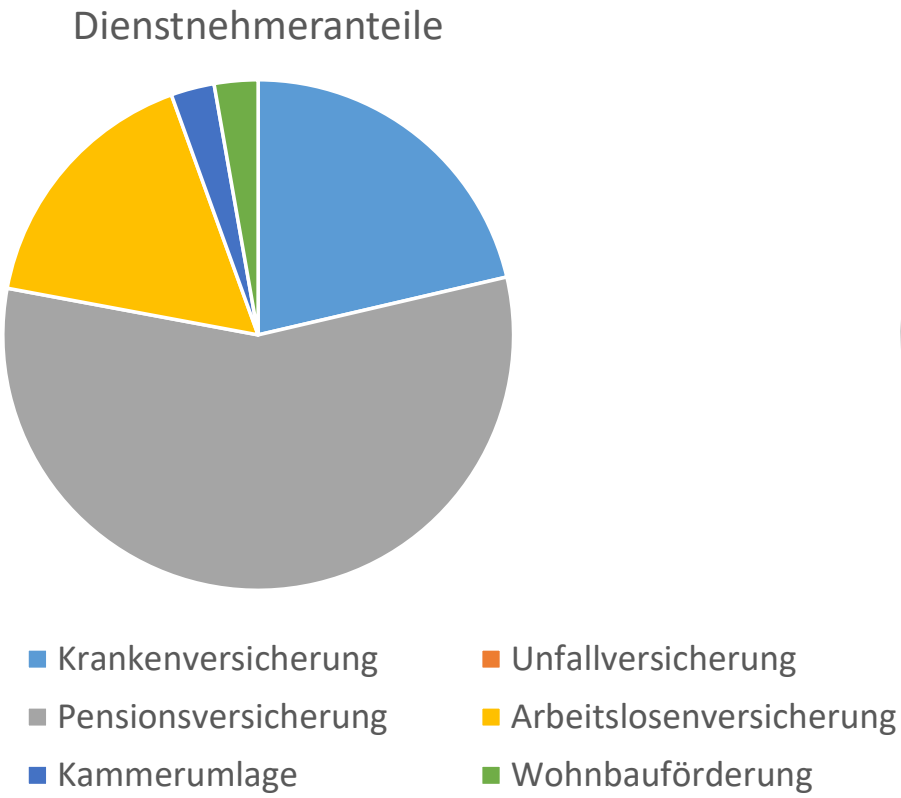

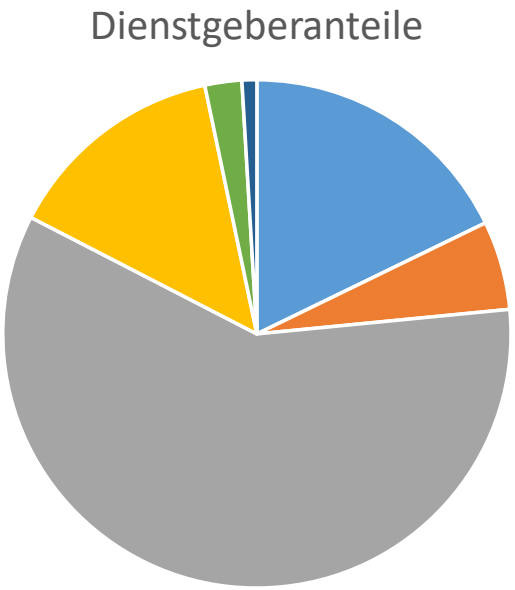

© Mag. Verena Kränkl 2021

	Dienstnehmer	Dienstgeber	gesamt
Krankenversicherung	3,87%	3,78%	7,65%
Pensionsversicherung	10,25%	12,55%	22,80%
Unfallversicherung	-	1,20%	1,20%
Arbeitslosenversicherung	3,00%	3,00%	6,00%
Kammerumlage	0,50%	-	0,50%
Wohnbauförderung	0,50%	0,50%	1,00%
IESG		0,20%	0,20%
Gesamt	18,12%	21,23%	39,35%

Normalfall, zahlreiche Ausnahmen

© Mag. Verena Kränkl 2021

Ausnahmen in der Sozialversicherung

- ALV Reduktion aufgrund einer Altersgrenze
- Keine Kammerumlage für den handelsrechtl. Geschäftsführer
- ALV Reduktion aufgrund niedrigem Entgelt

© Mag. Verena Kränkl 2021

ALV Reduktion aufgrund niedrigem Entgelt

▪ Entgelt bis € 1.790.-	- 3%	SV-DNA 15,12%
▪ Über € 1.790.- bis- € 1.953.-	- 2%	SV-DNA 16,12%
▪ Über €1.953.- bis 2.117.-	- 1%	SV-DNA 17,12%
▪ Über € 2.117.-	-	SV-DNA 18,12%

© Mag. Verena Kränkl 2021

Geringfügigkeitsgrenze/Höchstbeitragsgrenze

Geringfügigkeitsgrenze
Monatl. € 475,86

Höchstbeitragsgrenze
Monatl. € 5.550.-

© Mag. Verena Kränkl 2021

Geringfügigkeitsgrenze

- Monatliche Grenze
- € 475,86
- Wenn das Dienstverhältnis auf länger als 1 Monat abgeschlossen ist

- Keine tägliche Grenze mehr
- Wenn das Dienstverhältnis kürzer als 1 Monat dauert

© Mag. Verena Kränkl 2021

Einkommensteuer

In Österreich gibt es 7 Einkunftsarten:

1. Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
3. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
4. ***Einkünfte aus unselbständiger Arbeit = Lohnsteuer***
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
7. sonstige Einkünfte

© Mag. Verena Kränkl 2021

Einkommensbegriffe

Einnahmen

- Ausgaben (Werbungskosten = Betriebsausgaben)

Einkünfte

- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen

Einkommen, das gemäß Tarif besteuert wird

© Mag. Verena Kränkl 2021

Einkommensteuer

- es werden alle Einkünfte, die während eines Kalenderjahres erzielt werden, gemeinsam versteuert
- Allfällige Vorauszahlungen sowie die bereits geleistete Lohnsteuer wird wieder abgezogen
- Übrig bleibt eine Nachzahlung ☹ oder ein Guthaben ☺

© Mag. Verena Kränkl 2021

Lohnsteuer

- Wird monatlich ermittelt
- Die Steuerbelastung wird so möglichst gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt
- Berechnung mittels der Tabelle

Ermittlung der Lohnsteuer

Bruttoentgelt
- Sozialversicherung
- Steuerbegünstigungen (z.B. Überstundenzuschlag, Zulagen,..)
- Pendlerpauschale, Freibetragsbescheid
- ÖGB Beitrag

Lohnsteuerbemessungsgrundlage * % lt Tarifzeile
- Abzugsbetrag aus der gleichen Tarifzeile

Lohnsteuer
- Pendlereuro
- FABO+

Berechnung des monatl. Nettobetrages

Bruttoentgelt

- Sozialversicherung (18,12% - achten auf Ausnahmen!)
- Lohnsteuer (lt Tarif)

Nettoengelt

- Viel Spaß beim Ausprobieren

© Mag. Verena Kränkl 2021

FAMILIENBONUS PLUS

Kinder bis 18. Lebensjahr	Kinder über 18. Lebensjahr
€ 1.500.- /Kind / Jahr	€ 500.- /Kind /Jahr
Bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jedes Kalendermonat € 125.-	Nach Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jedes Kalendermonat € 41,68.-
Aufteilung 750/750 möglich	Aufteilung 250/250 möglich
Bei getrennt lebende steht der FABO+ nur dann zu, wenn Unterhalt zur Gänze bezahlt wird, sonst nur in verminderten Ausmaß. Wird gar kein Unterhalt bezahlt, dann steht gar kein FABO+ zu. Der andere Partner kann den vollen Bonus in Anspruch nehmen	
Voraussetzung:	
Bezug der Familienbeihilfe und Formular E30, beim Arbeitgeber abgeben	
ACHTUNG: bei Arbeitnehmerveranlagung nochmals mittels Antrag ausfüllen L1k	

© Mag. Verena Kränkl 2021

FAMILIENBONUS PLUS

- Wegfall Kinderfreibetrag
- Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten (!!)
- Alleinverdiener/-erzieher erhalten eine Mindestentlastung von € 250.- - den sogenannten Kindermehrbetrag/Kind
  - Ausnahme: mind. 11 Monate Arbeitslosen/Mindestsicherung oder eine Leistung aus der Grundversorgung, steht dieser Mehrbetrag nicht zu

AVAB – AEAB/Alleinverdiener/-erzieher

Alleinverdiener	*Alleinerzieher*
• Für mind. 1 Kind wurde mind. 7 Monate Familienbeihilfe bezogen • wer mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet ist oder in einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft lebt • Partner verdient max € 6.000.-	• Für mind. 1 Kind wurde mind. 7 Monate Familienbeihilfe bezogen • wer mind. 7 Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe oder eheähnlichen Gemeinschaft lebt • Keine Einkommensgrenze

© Mag. Verena Kränkl 2021

Werbungskosten

- Sind beruflich bedingt, ähnlich einer Betriebsausgabe – dienen zur „Sicherung und Erhalt der Einnahmen“
- Fahrtkosten
- Ausbildungs- und Umschulungskosten
- Sozialversicherungsbeiträge
- … siehe ABC der Werbungskosten

© Mag. Verena Kränkl 2021

außergewöhnliche Belastung

Mit Selbstbehalt	*Ohne Selbstbehalt*
• Krankheitskosten • Pflegekosten • Begräbniskosten	• Kinderbetreuungskosten • Auswärtige Berufsausbildung (Pauschalbetrag) • Beseitigung von Katastrophenschäden

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sonderausgaben

Topfsonderausgaben	*Sonderausgaben*
• Versicherungsprämien für freiw. Personenversicherung • Wohnraumschaffung, - sanierung • Max 2.920.-/Jahr • Nur mehr für lfd Verträge ab 2016-2020	• Kirchenbeitrag • Steuerberaterkosten • Spenden (Änderung ab 2019)

© Mag. Verena Kränkl 2021

Pendlerpauschale

- Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten
- Unter gewissen Voraussetzungen besteht zusätzlich ein Anspruch auf das "kleine" oder "große" Pendlerpauschale.
  Tatsächliche Fahrtkosten können nicht geltend gemacht werden
- Seit Jänner 2013 erhalten auch Teilzeitkräfte, die nur an einem oder 2 Tagen/Woche zur Arbeitsstätte fahren eine anteilige Pendlerpauschale

© Mag. Verena Kränkl 2021

Kleine und große Pendlerpauschale

Kleine - zumutbar	*Große unzumutbar*
• Mind. 20 km Entfernung einfache Fahrtstrecke • Öffentliches Verkehrsmittel auf mind. halbem Arbeitsweg vorhanden	• Mind. 2 km Entfernung • Kein Öffentl Verkehrsmittel vorhanden auf halbem Arbeitsweg • Behinderung (Ausweis!) • Lange Wegzeit

© Mag. Verena Kränkl 2021

2 Teile der Pendlerförderung

Pendlerpauschale	*Pendlereuro*
• Mindert die Steuerbemessungsgrundlage	• Reduziert die tatsächliche Lohnsteuer direkt • Berechnet sich nach der exakten Entfernung • Pendlerrechner !

© Mag. Verena Kränkl 2021

Jobticket

- Fällt unter den Begriff „Werkverkehr mit Massenbeförderungsmitteln“
- Anspruch auf Pendlerpauschale muss nicht gegeben sein
- Kein Sachbezug!

WICHTIG:

- Keine Bezugsumwandlung
- Unternehmen muss Karte direkt bei Verkehrsbetrieb kaufen

© Mag. Verena Kränkl 2021

2. Überstunden/Zulagen/Zuschläge

Begriffe

- Normalarbeitszeit
- Mehrarbeitszeit
- Überstundenarbeit
- Teilzeitmehrarbeit

© Mag. Verena Kränkl 2021

Aufzeichnungspflichten

- Beginn und Ende sowie die Ruhepausen müssen aufgezeichnet werden
- Leitende Angestellte sind aus dem AZG/ARG ausgenommen
- Saldenaufzeichung:
  - Wenn Lage der Arbeitszeit und Arbeitsort weitgehend selbst bestimmt werden
  - Bei Telearbeitsplätzen

© Mag. Verena Kränkl 2021

Ruhepausen - Aufzeichnung

- Die Aufzeichnung der Ruhepausen kann entfallen, wenn durch Betriebsvereinbarung:
  - Der Beginn und das Ende generell geregelt sind
  - Ein Zeitrahmen geregelt ist, innerhalb dessen die Ruhepausen zwingend genommen werden müssen
  - Von der Vereinbarung darf nicht abgewichen werden
  - Keine Erleichterung bei Jugendlichen !

© Mag. Verena Kränkl 2021

Überstunden

- Bei Überschreiten der täglichen Normalarbeitszeit
- ODER: der wöchentlichen Normalarbeitszeit
- Normalerweise liegen Überstunden erst vor, wenn das Ausmaß der Normalarbeitszeit überschritten wird (Ausnahmen)

Bestandteile der Überstunde

Überstundengrundlohn	*Überstundenzuschlag*
• Normalstundenteiler • Tatsächl. Stundenlohn • Teiler wird im KV festgelegt	• Gesetzlich festgelegt mind. 50% • Kann aber durch den KV höher sein!

© Mag. Verena Kränkl 2021

Normalstundenteiler

- 38 Stunden pro Woche * 4,33 = 165 Stunden/Monat Normalstunden
- 38,5 Stunden pro Woche * 4,33 = 167 Stunden/Monat Normalstden
- 40 Stunden pro Woche * 4,33 = 173 Stunden/Monat Normalstunden

© Mag. Verena Kränkl 2021

Steuerbegünstigung

- Überstundengrundlohn ist immer pflichtig
- Wenn der Zuschlag gemeinsam mit dem Grundlohn ausbezahlt wird, gibt es Steuerbegünstigungen

WENN:

- Stunden tatsächlich geleistet wurden
- Aufgezeichnet wurden
- Betrieblich notwendig sind (§ 68 (1) EStG)

© Mag. Verena Kränkl 2021

Steuerbegünstigung

§ 68 (1) EStG

- S…onntag
- F…eiertag
- N…acht

- S…chmutz
- E…rschwernis
- G…efahren

Summe: € 360.-

§ 68 (2) EStG

- Zuschläge der ersten 10 Stunden
- Max 50% Zuschlag
- Max € 86.-

© Mag. Verena Kränkl 2021

Nachtstunden nach §68(1) EStG 1988

- Damit Zuschläge nach §68 (1) EStG begünstigt sind muss für Nachtstunden das Kriterium der „Blockzeit“ erfüllt sein:
  - 3 aufeinander folgende Stunden
  - In der Zeit von 19.00 – 7.00
- Die Höhe des Zuschlages wird vom Kollektivvertrag bestimmt. Falls kein KV vorhanden, dann bleibt es bei 50% Zuschlag

© Mag. Verena Kränkl 2021

Zuordnung von Überstunden

Überstundenpauschale

- Deckungsprüfung notwendig
- Beobachtungszeitraum: Kalenderjahr, wenn nicht anders vereinbart
- Im Falle einer Unterdeckung muss nachgezahlt werden
- Widerrufsvorbehalt notwendig, um Anpassungen durchführen zu können
- Steuerliche Begünstigung wenn tatsächlich geleistet!
  - Nicht zwingend 10 Stunden im Monat, aber mit einer Regelmäßigkeit durchschnittlich

© Mag. Verena Kränkl 2021

Überstundenpauschale

Fixer Betrag vereinbart	*Zahl der Stunden vereinbart*
• Keine zwingende Erhöhung im Falle einer Lohn- oder Gehaltserhöhung • Wert der Stunden sinkt	• Die Überstundenpauschale muss zwingend mit erhöht werden

© Mag. Verena Kränkl 2021

All - inclusive

- Überstundenentgelte
- Reisekosten
- Sonderzahlungen
- Künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen

  - ABER: Arbeitszeitgrenzen müssen trotzdem eingehalten werden und eine Deckungsprüfung ist auch hier zwingend notwendig – allerdings kein Widerrufsvorbehalt möglich

All- inclusive und steuerliche Begünstigung

- Ja, ist möglich
- Müssen tatsächlich geleistet werden
- Wenn keine Überstunden angegeben sind, muss mit dem fixen Teiler 203 der Zuschlag berechnet werden
- Wenn Stunden angegeben sind, dann muss mit den tatsächlichen Stunden gerechnet werden, ausgehend von der NAZ

Teilzeitmehrarbeit

- Zuschlag von 25% zwingend vorgeschrieben – allerdings keine Steuerbegünstigung!

AUSNAHMEN:

- Bei Zeitausgleich innerhalb eines Quartals 1:1
- bei Austritt: 50%

Teilzeitmehrarbeit - Überstunden

- Überstunden liegen vor, wenn die für die Vollbeschäftigten vorgesehene Tagesnormalarbeitszeit überschritten wird

- Das gilt auch dann, wenn die Wochennormalarbeitszeit von Vollbeschäftigten noch nicht überschritten wird

Höchstgrenzen der Arbeitszeit

- Täglich 12 Stunden
- Wöchentlich 60 Stunden
- Arbeitnehmer können Überstunden über 10/50 Stunden ohne Angabe von Gründen ablehnen und dürfen aus dem Grund nicht benachteiligt werden (§ 7 Abs 6 AZG Neu)
- Zudem können Arbeitnehmer ad hoc wählen, ob Überstunden über 10/50 Stunden in Geld oder mit Zeitausgleich vergütet werden (§ 10 Abs 4 AZG Neu)

© Mag. Verena Kränkl 2021

3. Sonderzahlungen

Unterscheidung der Begriffe

- Sonderzahlungen in der Sozialversicherung
- Sonstige Bezüge im Steuerrecht

Sonderzahlungen

- Urlaubszuschuss
- Weihnachtsremuneration
- Bilanzgeld
- Prämien
- Jubiläumsgelder

Das sind Bezüge, die dem Dienstnehmer in größeren Zeitabständen als den normalen Abrechnungszeiträumen oder auch nur einmalig ausgezahlt werden

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sonderzahlungen

- Haben keinen gesetzlichen Anspruch in der Privatwirtschaft

- Anspruch in
  - Kollektivverträgen
  - Einzelvereinbarungen

Sonderzahlung: Höhe und Fälligkeit

Höhe der Sonderzlg	*Fälligkeit*

• lt KV
• Häufig Monatslohn oder Gehalt
  • Lohn: regelmäßiger Lohn inkl Zulagen und Zuschläge ohne Üstd
  • Gehalt: Bruttomonatsgehalt
	• lt KV
	• UB: Mai – Juni oder anlässlich des Urlaubsantritts
	• WR: Oktober - Dezember

© Mag. Verena Kränkl 2021

Dienstnehmer tritt während des Jahres ein

vor Erhalt der SZ

- Dienstnehmer erhält z.B. die Urlaubsbeihilfe anteilig vom Eintritt bis Ende des Kalenderjahres

nach Erhalt der SZ

- Dienstnehmer erhält z.B. die anteilige Urlaubsbeihilfe spätestens Ende des Jahres nachbezahlt

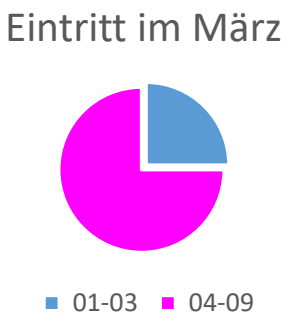

Dienstnehmer tritt während des Jahres aus

vor Erhalt der SZ

- Dienstnehmer erhält z.B. die Urlaubsbeihilfe anteilig vom Eintritt bis Ende des Kalenderjahres

nach Erhalt der SZ

- Ob die anteilsmäßig zu viel erhaltenen Sonderzahlung zurückgerechnet werden muss hängt von der Austrittsart und der Regelung im KV ab
  - Oft: bei einvernehmlich nein
  - Bei Dienstnehmerkündigung: ja

© Mag. Verena Kränkl 2021

Aliquotierung der Sonderzahlung

- Wochenhilfezeiten
- Karenzzeiten
- Präsenz- oder Zivildienst
- Langen Krankenstände – Regelung im KV beachten

Entfall der Sonderzahlungen

- Wartefristen (z.B. KV des Gastgewerbes)
- Entlassung oder unberechtigter vorzeitiger Austritt

© Mag. Verena Kränkl 2021

Berechnung der Sonderzahlungen/so Bezüge

Grundsätzlich werden die Sonderzahlungen/so Bezüge komplett getrennt von den laufenden Bezügen gerechnet

Berechnung der Sonderzahlungen/so Bezüge

Sozialversicherung	*Lohnsteuer*
• Entfall von KU und WF (= -1%) • ALV Grenzen auch hier beachten • Höchstbeitragsgrenze jährlich von € 11.100.-	• Ersten € 620.- 0% • Nächsten € 24.380.- 6% • Nächsten € 25.000.- 27% • Nächsten € 33.333.- 35,75%

© Mag. Verena Kränkl 2021

ABER:

Begrenzung der begünstigten Besteuerung durch das Jahressechstel

☹

Jahressechstel

Das Jahressechstel entspricht dem Wert von durchschnittlich 2 Monatsbezügen.

Über das Jahressechstel hinausgehende Beträge sind wie ein laufender Bezug nach Tarif steuerpflichtig

Berechnung des Jahressechstels

$$\frac{\text{Summe der zugeflossenen laufende Bezüge}}{\text{Anzahl der Monate in dem Kalenderjahr (Jän. – lfd)}} * 2$$

Inklusive der aktuellen Abrechnungsperiode

© Mag. Verena Kränkl 2021

Laufende Bezüge

- Lohn und Gehalt
- Überstundengrundlohn und –zuschläge (steuerplichtige und steuerfreie)
- Steuerpflichtige und –freie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit
- Steuerpflichtige und –freie Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen
- Sachbezüge
- der steuerpflichtige Teil der Reisekosten
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, etc.

© Mag. Verena Kränkl 2021

Berechnung SV

Sonderzahlung

- SV (17,12%)

HBG: 9.960.-

Berechnung LST

So Bezug

Jahressechstelprüfung

So Bezug innerhalb J/6

- Anteiliger SV

Besteuerung 6 %

So Bezug über J/6

- Anteiliger SV

Besteuerung nach Tarif

© Mag. Verena Kränkl 2021

Änderungen ab 01.01.2020

§77(4a): Ergänzung

Ausgenommen in den Fällen der Elternkarenz darf der Arbeitgeber in einem Kalenderjahr nicht mehr als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen laufenden Bezüge mit den festen Steuersätzen …besteuern.

Folge:

Arbeitgeber muss das spätestens im Dezember umsetzen. Es kann somit zu einer Steuernachzahlung kommen.

© Mag. Verena Kränkl 2021

Änderungen ab 01.01.2021

§77 (4a): Ergänzung

Ausgenommen in folgenden Fällen darf der Arbeitgeber in einem Kalenderjahr nicht mehr als ein Sechstel der im Kalenderjahr zugeflossenen laufenden Bezüge mit den festen Steuersätzen …besteuern.

a. Elternkarenz
b. Bezug von Krankengeld/Rehabilitationsgeld
c. Pflegekarenz/Pflegeteilzeit/Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit
d. Wiedereingliederungsteilzeit
e. Grundwehrdienst
f. Bezug von Altersteilzeitgeld
g. Teilpension
h. Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn im Kalenderjahr kein neues Dienstverhältnis bei demselben Arbeitgeber oder einem mit diesem verbundenen Konzernunternehmen eingegangen wird.

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sechsteloptimierung – ?

Planung von Auszahlungen von Boni, etc!

Im „umgekehrten Fall“ – bei Nichtausschöpfung des Jahressechstel durch spätere höhere laufende Bezüge nach Bezahlung der sonstigen Bezüge gibt es keine Möglichkeit der Neuberechnung mehr!!

Freigrenze

Überschreitet das Jahrssechstel die Grenze von € 2.100.- nicht,
Dann gibt es keine Besteuerung !

Zu finden bei:

- Lehrlingen
- Teilzeitbeschäftigten
- Langen Krankenständen
- Unterjährigem Eintritt

© Mag. Verena Kränkl 2021

Diensterfindung und Verbesserungsvorschlag

- Sind seit 2016 leider pflichtig, haben keine steuerliche Begünstigung mehr!

Jubiläumsgelder neu seit 2016

SV	*Lst*
• pflichtig als Sonderzahlung	• Lst so Bezug wenn innerhalb des Jahressechstels

4. Sachbezüge

Sachbezüge

- Sind Vorteile aus dem Dienstverhältnis
- Sind Entgelt (laufender Bezug)

Beispiele für Sachbezüge

- KFZ – Privatnutzung des dienstgebereigenen KFZ
- Wohnung
- Mitarbeiterrabatte
- Parkplatz
- Freie Station
- Zinsersparnisse
- ..

© Mag. Verena Kränkl 2021

Berechnung

- Sachbezüge erhöhen die Bemessungsgrundlage und das J/6
- „Korrekturlohnart“, werden nicht netto ausbezahlt sondern nur die Abgaben von der Bemessungsgrundlage
- Die Abgaben vom Sachbezug zahlen sowohl DN als auch DG:
  - SV
  - Lohnsteuer
  - DB, DZ, KommSt
  - BV

© Mag. Verena Kränkl 2021

Berücksichtigung des Sachbezugs bei

- Abfertigung
- Urlaubsersatzleistung
- Kündigungsentschädigung

KFZ Sachbezug

KFZ Sachbezug

- Voller Sachbezug
- Halber Sachbezug
- Minisachbezug (sehr selten)
- Kein Sachbezug – bei reinen Elektroautos
- Neu ab 2020: Erweiterung auf Krafträder und Fahrräder
  - E-bikes
  - E-scooter
  - E-vespas

© Mag. Verena Kränkl 2021

Voller Sachbezug 2016, Grenzwerte werden jährlich angepasst, Berechnung NEFZ

Bis 130g CO2 Ausstoß	*Über 130g CO2 Ausstoß*
• 1,5% vom Anschaffungswert • Max € 720.- • Wert 2019: 121g • Pro Jahr -3g	• 2% vom Anschaffungswert • Max € 960.-

Halber Sachbezug, max 500km Privatfahrten im Schnitt pro Monat, Fahrtenbuch notwendig

Bis 124g CO2 Ausstoß	*Über 124g CO2 Ausstoß*
• 0,75% vom Anschaffungswert • Max. € 360.-	• 1% vom Anschaffungswert • Max. € 480.-

Strenge Prüfung des Fahrtenbuchs!

© Mag. Verena Kränkl 2021

Neuregelung des CO2 Ausstoßes für Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 01.04.2020

Anschaffung	*WLTP-Berechnung CO2*
• Ab 01.04.2020	• 141 g/km
• 2021	• 138 g/km
• 2022	• 135 g/km
• 2023	• 132 g/km
• 2024	• 129g/km
• 2025 oder später	• 126g/km

© Mag. Verena Kränkl 2021

Sachbezug - Anschaffungswerte

Neufahrzeuge	Vorführfahrzeuge Neuregelung ab 2020	Gebrauchtfahrzeuge
Inkl Sonderausstattung	Um 15% erhöhte tatsächliche Anschaffungskosten zuzüglich 20% UST und NOVA	RE Erstbesitzer oder
Inkl Ust und NOVA		Ursprünglicher Listenpreis aus der EUROTAX Liste allerdings ohne Sonderausstattung
Abzüglich Rabatte = tatsächlicher Anschaffungspreis		CO2 Grenzwerte aus dem Jahr der ersten Zulassung maßgeblich

© Mag. Verena Kränkl 2021

Kostenbeiträge des Arbeitnehmers

- Reduzieren den Sachbezug

- Treibstoffkosten, die der Arbeitnehmer selbst bezahlt, reduzieren den Sachbezug nicht

© Mag. Verena Kränkl 2021

Werksverkehr – kein Sachbezug

- Jobticket
- Spezialfahrzeuge
- 80% Auslastung Privat-PKW
- Busse

Mitarbeiterrabatte

Neue Regelung ab 2016

Mitarbeiterrabatte

Kein Sachbezug	*Sachbezug*
• Rabatt im Einzelfall <20% • Waren nur für den Eigenverbrauch – kein Verkauf	• Rabatt >20% und insgesamt • Freibetrag von € 1.000.-/Jahr überschritten wird

© Mag. Verena Kränkl 2021

Mitarbeiterrabatte

- Einzelhandel: maßgeblich ist der Vergleich dem Preis für Endkunden

- Großhandel: Preis des Produktes oder der Leistung im Einzelhandel

Parkplatz

Parkplatz – Sachbezug € 14,53

- KFZ – Stellplatz in einer parkraumbewirtschafteten Zone ist
- Mehrspuriges Fahrzeug
- Zusätzlich zu einem eventuellen KFZ Sachbezug
- Kostenanteile schmälern den Sachbezug
- Dienstzeit ausschließlich außerhalb der Parkraumzeit – kein Sachbezug
- Auch bei angemieteten Garagen

© Mag. Verena Kränkl 2021

Weniger Stellplätze als Dienstnehmer

- Sachbezug grundsätzlich für alle, die den Parkplatz benützen könnten

- daher:
  - Parkkarten
  - Schlüssel
  - Schriftliche Verzichtserklärung und Überprüfung durch den Arbeitgeber

Zinsersparnisse

- Arbeitgeberdarlehen und -vorschüsse
- Freibetrag von € 7.300.-
- Zinssatz von 0,5% für 2021,
- Sachbezug falls keine oder Zinsen unter 0,5% verrechnet werden

Zinsersparnisse

Freie Begünstigungen durch Arbeitgeber

- Arbeitskleidung
- Begräbniskosten
- Betriebsausflüge
- Geschenke
- AG Zuschüsse an BR Fonds
- Nutzung von Einrichtungen und Anlagen des Arbeitgebers
- Essen und trinken am Arbeitsplatz
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Jubiläumssachgeschenke
- Katastrophenschädenbeseitigung
- Kinderbetreuungskostenzuschuss
- Mitarbeiterbeteiligung
- Zukunftssichernde Maßnahmen

© Mag. Verena Kränkl 2021

Arbeitskleidung

- Typische Berufskleidung
- Keine gutbürgerliche Kleidung
- Anschaffung und Reinigung frei

Begräbniskostenzuschuss sind frei für

- Arbeitnehmer
- Dessen Ehepartner/in
- Kinder nach § 106 EStG 1988

© Mag. Verena Kränkl 2021

Betriebsausflüge und Geschenke

- Betriebsausflüge
- € 365.- /Jahr/ Person

- Geschenke
- € 186.- /Jahr

Nutzung von Anlagen

- Muss allen Dienstnehmern oder bestimmten Gruppen zur Verfügung stehen
  - Betriebskindergarten
  - Tennisplätze
  - Fitnessräume

Nicht hingegen: Jahreskarte in einem Fitnessstudio

Essen und trinken am Arbeitsplatz

Leistung muss freiwillig erfolgen, es darf kein Rechtsanspruch entstehen

Essensbons

Großer Freibetrag	*Kleiner Freibetrag*
• € 8,00 /Arbeitstag • Einlösen nur in Gaststätten möglich • Seit 2016 nicht mehr arbeitsplatznahe notwendig	• € 2,00 /Arbeitstag • Einlösen überall möglich

© Mag. Verena Kränkl 2021

Jubiläumssachgeschenke pro Jahr €186.-

Dienstnehmerjubiläum	*Dienstgeberjubiläum*
• 10, 20, 25, 30,.. (durch 5 oder 10 teilbar)	• 10, 20, 25, 30,.. (durch 10 oder 25 teilbar)

Insgesamt pro Jahr/Person: € 186.- auch wenn beide Jubiläen zusammen fallen

© Mag. Verena Kränkl 2021

Mitarbeiterbeteiligung neu ab 2016

- Verbilligte oder kostenlose Übertragung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften an alle oder eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern

- Freibetrag € 3.000.- pro Jahr

© Mag. Verena Kränkl 2021

Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen neu ab 2018

- Dadurch soll eine verbilligte bzw. unentgeltliche Weitergabe von Aktien an Arbeitnehmer und deren Angehörige gefördert werden
- Die Stiftung darf unter bestimmten Voraussetzungen Aktien von bis zu 10% der Stimmrechte halten
- Stifter können nur „Arbeitgebergesellschaften“ (Aktiengesellschaften und verbundene Konzernunternehmen) und eine innerbetriebliche Arbeitnehmervertretung sein
- Freibetrag € 4.500.- pro Jahr (sv-frei, kein DB, DZ, Kommst)

© Mag. Verena Kränkl 2021

Zukunftssichernde Maßnahmen

- Lebens- Unfall- Krankenversicherung
- Dienstgeber schließt die Versicherung ab
- Pro Jahr € 300.- frei

5. Beendigung von Dienstverhältnissen

Möglichkeiten der Auflösung

- Auflösung während der Probezeit
- Einvernehmliche Auflösung
- Kündigung
- Vorzeitige Auflösung
- Fristlose Entlassung
- Tod des Dienstnehmers
- Infolge einer Befristung

© Mag. Verena Kränkl 2021

Kündigung, Ausspruch und Fristen

Ansprüche bei Ende

- Gehalt oder Lohn aliquot
- Aliquote Sonderzahlungen (Rückverrechnung lt KV)
- Urlaubsersatzleistung
- Abfertigung alt (DV vor dem 01.01.2003)

- Dienstgeber zahlt je nach Beendigung zusätzlich noch die Auflösungsabgabe in der Höhe von € 131.- (2019) – fällt ab 2020 nicht mehr an

© Mag. Verena Kränkl 2021

Urlaubsersatzleistung

- Muss gezahlt werden, wenn am Ende des Dienstverhältnisses noch offene Urlaubstage da sind
- Urlaubsjahr ist, wenn nicht anders vereinbart das Arbeitsjahr – also jeweils von Eintrittsdatum bis Eintrittsdatum

Berechnung des offenen Urlaubs

Urlaubsanspruch : 365 (366) * Kalendertage Arbeitsjahr = Aliqu. Resturlaub

- Urlaubsverbrauch

Offener Resturlaub

Urlaubsanspruch:
5 AT * 5 Wochen = 25
6 WT * 5 Wochen = 30
2 AT * 5 Wochen = 10

Kalendertage Arbeitsjahr:
Von Eintritt (z.b. 01.09.2016)
Bis Austritt (z.B. 28.02.2018)
= 181 Kalendertage

Berechnung des offenen Urlaubs

Urlaubsanspruch : 365 (366) * Kalendertage Arbeitsjahr = Aliqu. Resturlaub

- Urlaubsverbrauch

Offener Resturlaub

Offener Resturlaub - Folgen

- Bewirkt eine Verlängerung der Pflichtversicherung
- Dienstnehmer hat Anspruch auf laufendes Entgelt und Sonderzahlung
- Es besteht kein AMS Anspruch
- Zeiten zählen zur Pension dazu

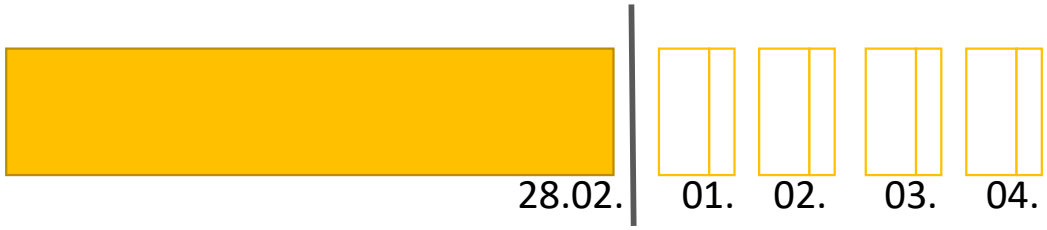

© Mag. Verena Kränkl 2021

Offene Urlaubstage in € - Urlaubsersatzleistung

- Urlaubsersatzleistung laufend = Uel lfd

- Urlaubsersatzleistung Sonderzahlung = Uel SZ

Berechnen des offenen Resturlaubs

Lfd Entgelt	:	22 (26)	*	Offenen Resturlaub	=	€ Uel lfd

Gehalt/Lohn
Überstunden
Zulagen
Zuschläge
Sachbezüge
Provisionen,…

22 bei Arbeitstagen
(5*4,33)
26 bei Werktagen
(6*4,33)

1/12 SZ	:	22 (26)	*	Offenen Resturlaub	=	€ Uel SZ

1/12 UB
1/12 WR
1/12 BG
…

Abrechnung der Urlaubsersatzleistung

Urlaubsersatzleistung laufend als laufender Bestandteil

Urlaubsersatzleistung SZ als Sonderzahlung

1/6 der Uel lfd erhöht das Jahressechstel

© Mag. Verena Kränkl 2021

Abfertigung alt:

- Anspruch nur bei einer „positiven“ Austrittsart
  - Einvernehmlich
  - Dienstgeberkündigung
  - Zeitablauf
  - Ungerechtfertigte fristlose Entlassung
  - Berechtigter vorzeitiger Austritt
  - Unverschuldete fristlose Entlassung

© Mag. Verena Kränkl 2021

Ausnahmen Anspruch Abfertigung alt:

- Selbstkündigung
  - Inanspruchnahme Alterspension
  - Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension
  - Elternteilzeit
  - Karenz
  - Mutterschutz

    (1/2 Abfertigung, max 3ME)
  - Tod
    - 50% nur dann, wenn unterhaltsberechtigte Erben vorhanden
    - KV Besserstellung vorsieht
    - BV?

© Mag. Verena Kränkl 2021

Anspruchshöhe

Nach 10 Jahren	4 Monatsentgelte
Nach 15 Jahren	6 Monatsentgelte
Nach 20 Jahren	9 Monatsentgelte
Nach 25 Jahren	12 Monatsentgelte

Fälligkeit: 3 ME sofort, ab 4. Monat monatlich im voraus

Bei Alterspension Raten zu halben Monatsentgelt möglich

© Mag. Verena Kränkl 2021

Monatsentgelt Abfertigung

Lfd Entgelt

Gehalt/Lohn
Überstunden
Zulagen
Zuschläge
Sachbezüge
Provisionen,…

1/12 SZ

1/12 UB
1/12 WR
1/12 BG
…

1 Monatsentgelt, ananloge Berechnung zur Urlaubsersatzleistung

© Mag. Verena Kränkl 2021

Abfertigung alt – Abrechnung

SV	*Lst*
• frei	• 6%

Freiwillige Abfertigung nach altem Recht

- Viertelbegünstigung 6%
- Zwölftelbegünstigung 6%
- Besteuerung nach Tarif

© Mag. Verena Kränkl 2021

Danke, geschafft!

Mag. Verena Kränkl, Steuerberaterin

0664/169 05 03

Verena.kraenkl@schneeberg-stb.at

© Mag. Verena Kränkl 2021